



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 12. August 1882.

Nr. 374.

Deutschland.

Berlin, 11. August. Wo immer im Auslande Deutsche sich vereinigen, um ihren Landsleuten die hülfreiche Hand in der Noth zu bieten, da dürfen sie gewiß der allgemeinen Sympathie versichert sein. Ein solches Streben besetzt auch die „Deutsche Gesellschaft von Chicago“ und den ihm affiliirten Frauenverein, und wer einen Einblick in den 28. Jahresbericht dieser Gesellschaft nimmt, der wird derselben eine dankbare Anerkennung für das nicht verjagte Können, was sie für nothleidende deutsche Einwanderer gethan. Aber dieser Bericht weist andererseits ein recht mühseliges Bild auf die Lage der deutschen Einwanderer in Nordamerika überhaupt. Die Gesellschaft schätzt, daß von den 1881 eingewanderten 198,933 Deutschen etwa 100,000 durch Chicago paßirt seien. Von diesen wandten sich nicht weniger als 19,469 Personen an die Agentur der Gesellschaft um Hilfe. Die Gesellschaft schätzt vornehmlich die Einwanderer gegen Uebervorteilung der „Runners“, „Expresstele“, „Sastwirths“ etc. Sie sucht aber auch den Einwanderern durch Arbeitsnachweise zu dienen, erhielt jedoch auf 2000 versandte Rundschreiben an Arbeitgeber, worin sie sich zur unentgeltlichen Arbeitsvermittlung erbot, nur eine einzige Antwort, und auch diese Firma gab keinen Auftrag, sondern theilte nur mit, daß sie stets deutsche Arbeiter engagire. Im Weiteren sagt der Bericht über Arbeitsvermittlung:

„In New-York sind im Jahre 1881 155,681 Einwanderer gelandet, worunter sich 83,567 Irländer und 198,933 Deutsche befinden. Durch das dortige Arbeitsnachweisungs-Bureau erzielten 23,312 Deutsche und 10,131 Irländer Arbeit, also wurden zwei der Ersteren gegen einen Irlander untergebracht. Auch fand der Irlander, vermöge seiner Kenntniß der Landessprache, mehr die besser bezahlten Stellen. Aus all diesem geht hervor, daß unser Bureau, welches sich die Aufgabe gestellt hat, seine Dienste sowohl Arbeitgebern wie Arbeitssuchenden unentgeltlich zu gewähren, für unsere deutschen Landsleute, welche Beschäftigung suchen, von dem allergrößten Vortheil sich erweisen wird, vorausgesetzt, daß unsere deutschen Geschäftsleute, mit denen der Landessprache unkundige Einwanderer sich wenigstens verständigen kann, bei Anstellung von Arbeitern sich zuerst an unser Bureau wenden. Arbeitgeber sprechen auf dem Bureau während des verfloßenen Jahres 1668 vor; Beschäftigung suchten 13,233, Beschäftigung nachgewiesen wurde 6382 Personen.“

An Unterstützungen für Hülfesuchende konnte die Gesellschaft und der Frauenverein zusammen 2508 Dollars verwenden. So dankbar man denen auch sein muß, die ihnen diese Mittel gewährten, so ist die verwendete Summe doch gegenüber den nahezu 20,000 Hülfesuchenden ein Tropfen auf einen heißen Stein. Nicht mit Unrecht äußert sich der Frauen-Verein in seinem Berichte:

„Viele kamen krank, oder in einem Zustande hier an, der ihnen wenigstens für eine geraume Zeit die Arbeit unmöglich machte, und vollständig hilflos suchten sie die „Deutsche Gesellschaft“ für ihren Unterhalt verantwortlich zu machen; auch für solche sorgte sowohl die „Deutsche Gesellschaft“, wie auch der „Frauenverein“ nach Kräften. Doch kann nicht unerwähnt bleiben, wie tadellos werth der unerhöhten Leichtsinns ist, mit welchem Menschen die Heimath verlassen und einem fremden Lande zuzusteuern, während sie doch das volle Bewußtsein in sich tragen, daß sie sich nicht auf sich selbst verlassen können, sondern vollständig von der Gnade Fremder abhängen.“

Wir haben geglaubt, diese Thatfachen und dies Urtheil eines humanitären Vereins, der durch seine Organe die Lage der Einwanderer in den Vereinigten Staaten kennen zu lernen die beste Gelegenheit hatte, und dessen Bestrebungen wir volle Anerkennung zollen müssen, dem deutschen Publikum nicht vorzuenthalten zu sollen.

Von einem aus Egypten geflüchteten Europäer gehen der „Köln. Ztg.“ folgende beachtenswerthe Bemerkungen zu: Man konnte in letzterer Zeit häufig die Ansicht ausprechen hören, daß von den in Alexandrien in ihrem Eigenthum beschädigten Europäern eigentlich nur diejenigen zu bemitleiden wären, welche unterlassen hätten, ihr Hab und Gut gegen Feuergefahr zu versichern, denn jeder, der versichert war, würde natürlich sofort von

der betreffenden Gesellschaft den erlittenen Schaden ersetzt halten. Dies ist nun ein großer Irrthum, wie mich meine eigene Erfahrung lehrt; meine Wohnung mit ihrem ganzen Inhalt ist vollständig niedergebrannt, und obgleich ich letzteren seit fast zehn Jahren gegen Feuergefahr regelmäßig versichert habe und meine augenblickliche Police noch lange nicht abgelaufen ist, so habe ich dennoch heute kein Recht, einen Schadenersatz von meiner Versicherungs-Gesellschaft zu beanspruchen, da sämtliche Gesellschaften Versicherungen nur unter der Bedingung annehmen, daß sie nicht verantwortlich sind, im Falle das Feuer durch Bombardement, Revolution u. s. w. entsteht. Somit sind wir Vorsichtigen in diesem Falle schlimmer daran wie diejenigen, welche nicht versichert waren, denn letztere haben wenigstens keine Prämie unnütz zum Fenster hinausgeworfen. Es folgt demnach, daß die Europäer in Egypten, ob geplündert oder abgebrannt, nur auf diplomatischem Wege auf Schadenersatz hoffen können. Daß in dieser Beziehung schon von einigen deutschen Handelsmannen Schritte beim auswärtigen Amt in Berlin gethan worden sind, werden alle Freunde der Wahrung deutscher Interessen im Auslande gern gelesen haben; doch wie groß letztere in Egypten sind, dürfte man glauben, nur wenige Personen in der Heimath wissen. Zu den in Alexandrien und Umgegend ausgeplünderten und abgebrannten Deutschen, bezw. deutschen Schutzenspersonen (unter letzteren eine der bedeutendsten Firmen Alexandriens, ein Schweizer Haus) müssen ferner gerechnet werden diejenigen Fabrikanten Deutschlands, welche der Natur ihrer Produkte gemäß für eigene Rechnung ein Lager in Alexandrien halten mußten, sowie diejenigen deutschen Geschäftsleute, die in üblicher Weise einen Kredit ihren Käufern in Egypten gaben und deren Vortheile — gut vor zwei Monaten — heute kaum das Papier werth ist, auf dem die Wechsel geschrieben sind. Schon vor vier Jahren, als eine Handels-Kommission ernannt wurde, um die vom Ex-Rhedee gemachten Gesandnisse mit Europäern zu liquidieren, wurde zu denselben ein deutscher Bevollmächtigter berufen, da viele der Gläubiger, und zwar für große Summen Deutsche waren. Seit der Regierung des jetzigen Khedives scheinen die egyptischen Verhältnisse so geregelt zu sein, daß, wie ich aus Erfahrung weiß, der Handel zwischen Deutschland und Egypten sehr bedeutend zugenommen hat. Diese Thatfachen beweisen, daß wir im Stande gewesen sind, seit Jahren uns einen Markt in einem Lande zu erobern, welches früher alle seine Einfuhrartikel aus der Fremde bezog, und so ist es denn nur natürlich, daß Deutschland ein großer Theil des Verlustes erfährt, welchen heute Jedermann erleidet, der mit Egypten in irgend welcher Verbindung steht. Ich verpflichte vollständig Ihrer Bemerkung, daß dem menschlichem Berechnen nach aller dieser direkten Schäden hätte vermieden werden können, wenn genügende Truppen zur Stelle gewesen wären, um sofort nach einem Bombardement zu landen. Das selbe hätte ebenso gut eine Woche oder einen Monat später stattfinden können, ohne inzwischen die Sicherheit irgend eines Kriegsschiffes zu gefährden!“

In Bezug auf die geplante anderthalbjährige Reise des Prinzen Heinrich an Bord der „Olga“ verlaute folgende nicht uninteressante Details: Daß zum Kommandanten des genannten Fahrzeuges der Gouverneur und frühere Reisebegleiter des Prinzen auf der Reise des „Prinz Albalbert“, Febr. v. Seckendorff, designirt worden ist, obgleich er seiner Anzientität nach nicht zum Kommando eines so bedeutenden Schiffes „heran“ ist, soll darin seinen Grund haben, daß man auf diese Weise denjenigen Unzulänglichkeiten vorzubringen beabsichtigt, die sich ergeben würden, wenn Kommandant des Schiffes und Gouverneur des Prinzen verschiedene Persönlichkeiten wären. So weit bis jetzt bestimmte ist, soll der Prinz Heinrich keine Kammer von irgend welcher besonderen Größe und Ausstattung erhalten, sondern nur eine solche, wie die anderen Offiziere gleichen Dienstalters und gleicher Funktion eben auch. Daß seiner Stellung und der ihm immerhin gelegentlich zufallenden Repräsentationspflichten halber die Effekten des Prinzen etwas umfang- und zahlreicher sein werden, als dies die normirenden Vorschriften gestatten, ist wohl selbstredend. Diese „überschießenden“ Effekten werden in besonders angelegentlichem Maße untergebracht werden. Ob der Prinz stets in der Offiziersmesse zusammen mit seinen Kameraden speisen wird, —

seiner Zeit auf der Prinz regelmäßig in der Kabinette des „Undine“ mit — ist wohl noch nicht bestimmt. Das aber steht schon jetzt fest, daß der Dienst des Prinzen genau der gleiche sein wird, wie der jedes andern Seeoffiziers in gleicher Stellung. Er wird den regelrechten Dienstturnus durchmachen, seine Wachen thun und seine „Division“ führen. Welchem der drei Masten des Schiffes — die „Olga“ ist als Bark getakelt, also mit Top-, Groß- und Besanmast versehen — seine Division angehören wird, steht gleichfalls noch nicht fest. Der Plan der ganzen Reise und diese Hezanziehung des Prinzen zum Dienst, sowie seine gründliche Erziehung im Dienst legen von Neuem, wenn es eines solchen noch bedürfte, Zeugniß ab von dem Ernst, mit welchem das Hohenzollernhaus seinen Regenten- und Führerberuf ausfüllt.

Herr Paul Bert hat in der bekannten im Pariser Trocadero gehaltenen Rede unter Anderem folgende Proklamation verlesen, die Prinz Friedrich Karl von Preußen am 1. Dezember 1870 ad. Sens angeblich erlassen hat. Das Dokument lautet:

„Soldaten! Bietet alle eure Fähigkeiten auf, vorwärts, um diese unheilige Erde zu theilen.“

Man muß diese Räuberbande ausröthen. Die Welt wird so lange keine Ruhe finden, so lange ein französisches Volk besteht.

Man muß es in kleinere Theile auseinanderlegen, dann werden die Theile sich unter einander zerstreuen, aber Europa wird auf Jahrhunderte hinaus ruhig sein.

Soldaten! Ihr seid von Muth besetzt, jetzt ist der Augenblick gekommen, zu siegen oder zu sterben.

Friedrich Karl.“

Von zwei Dingen eines: Entweder Herr Bert weiß, daß dieses Dokument eine Fälschung ist, dann ist es eine Infamie, es seinem Publikum als echt vorzulesen und dadurch nur den Böllerschrei zu nähren, oder Herr Bert glaubt an die Echtheit. Dann ist er ein Narr.

Die Leichter, welche mit der Untersuchung des gestrandeten Dampfers „Mosel“ beschäftigt sind, berichten, daß der Vordersteven an einer Stelle gebrochen und einige Platten unter dem Fockwant an der Backbordseite fortgerissen sind, während die Steuerbordseite unbeschädigt ist. Das Schiff soll in der Gegend des Großwants auf der Backbordseite mit der Bilge gegen den Felsen liegen. Ob es gelingen wird, den Dampfer abzubringen, hängt davon ab, wie rasch die Ladung entlastet werden kann. Nach späteren Berichten der Agenten des Nordd. Lloyd in Lyard scheint noch eine Möglichkeit zur Rettung des Schiffes vorhanden zu sein, wenn die Rettungsgesellschaften, mit denen man sich bereits in Verbindung gesetzt hat, sofort ihre Apparate senden und das Wetter gut bleibt. Die Zwischendeckspassagiere der „Mosel“ werden per Dampfer „Vermon“ und die Kajütepassagiere per Dampfer „Main“ und „General Werder“ weiterbefördert werden, sofern die Passagiere das ihnen gemachte Anerbieten, mit anderen Linien die Reise fortzusetzen, nicht vorziehen.

Provinzielles.

Stettin, 12. August. Eine wichtige Entscheidung für Gesehorene ist folgende: Soll der Zweck der Zuziehung des Lateinunterrichtes, nämlich die Förderung der Sicherheit der Strafrechtspflege, erreicht werden, so müssen die hinzuzuziehenden Personen ebenso durch geistige Begabung wie durch stiftliche Tüchtigkeit und Selbstständigkeit zur Ausübung richterlicher Dienste geeignet sein. Darauf beruhen die gesetzlichen Vorschriften über die Auswahl der Gesehorenen einerseits und über die absoluten Hindernisse zur Ausübung dieser Funktionen andererseits. Wer die Befähigung zur Ausübung des Gesehorenenamtes in Folge strafrechtlicher Verurtheilung verloren hat, gegen wen das Hauptverfahren wegen ehrenrühriger Verbrechen oder Vergehen eröffnet ist, wer in Folge gerichtlicher Anordnung in der Befähigung über sein Vermögen beschränkt ist, gewährt keine Garantie einer richtigen, unparteiischen Rechtsprechung. Daraus ergibt sich, daß diese Tüchtigkeit der Gesehorenen zu dem Zeitpunkt vorhanden sein muß, an welchem sie beauftragt werden, ihre richterlichen Amtes auf die Gesehorenenbank berufen werden. Erst in diesem Momente tritt das ernste Interesse der Strafrechtspflege in Kraft. Die Vorschriften

über Ausschließung unfähiger Personen aus den Listen haben nur die Bedeutung, solchen Personen schon von vornherein die Möglichkeit, auf die Gesehorenenbank zu gelangen, abzuschneiden. Gegen die Ehrenhaftigkeit bez. die Selbstständigkeit von Gesehorenen könnte zwar dann Verdacht gehegt werden, wenn das Hinderniß, welches ihrer Fähigkeit zur Ausübung des Gesehorenenamtes entgegenstand, erst kurz vor ihrer Berufung auf die Gesehorenenbank gehoben war. Dieser Verdacht aber wäre kaum geringer, wenn jenes Hinderniß kurz vor Aufstellung der Urliste beseitigt gewesen wäre, für welchen Fall die Aufnahme in die Urliste geboten sein würde. Die Meinung, daß die Fähigkeit der Gesehorenen zur Zeit der Bildung der Spruchliste vorhanden sein müsse, hat im Gesetz keinen Anhalt. Dasselbe zieht hierfür nur den Zeitpunkt der Befähigung der Gesehorenenbank als wesentlich in Betracht. Hieraus folgt, daß ein Revisionsgrund aus der Mitwirkung eines Gesehorenen in einer Schwurgerichtsverhandlung nicht entnommen werden kann, weil das gegen denselben eröffnete gewöhnliche Hauptverfahren wegen eines ehrenrührigen Vergehens, welches wenige Wochen vorher zu seiner Freisprechung geführt hat, mit dem fruchtlosen Ablauf der gesetzlichen Frist zur Einlegung des zuständigen Rechtsmittels definitiv beendet, und damit das einzige, die Fähigkeit des Gesehorenen zur Ausübung des Gesehorenen-Amtes beseitigende Hinderniß bereits vor dem Tage der Spruchfällung gehoben ist.

Wegen der diesjährigen Herbstübungen des zweiten Armeekorps sind nachfolgende Dispositionen getroffen worden. Vom 17. bis 21. v. Mts. finden auf dem Exerzierplatz bei Kredow die Uebungen der 5. Infanterie-Brigade statt. Die derselben angehörenden Regimenter haben vorher die Regimentsübungen beziehungsweise bei ihren Garnisonen abzuhalten. Das Colbergische Grenadier-Regiment Nr. 9 trifft am 15. d. Mts. zu der Brigade-Übung hier ein und wird in Grabow, Grünhof und Tornow einquartiert. Vom 14. bis 19. d. Mts. wird in Kredow die Uebung einer Kavallerie-Brigade stattfinden, zu welcher die derselben angehörenden Regimenter, das Kürassier-Regiment Nr. 2 und das Ulanen-Regiment Nr. 9 heute hier eintreffen. Diese beiden Regimenter werden im Barackenlager zu Kredow und in der dortigen Umgegend untergebracht. Nach Beendigung dieser Uebung nehmen sie Theil an den Uebungen der dritten Division. Das 14. Infanterie-Regiment hält bei Swinemünde, das 54. Infanterie-Regiment in Cöln die Regiments-Übung ab. Vom 25. bis 29. d. Mts. manövriren diese beiden Regimenter, welche die 6. Infanterie-Brigade bilden, bei Schneidemühl. Vom 1. bis 6. September finden Detachements-Übungen der dritten Division bei Märkisch-Friedland, Schneidemühl resp. Schönlanke statt. Die Regimenter der 7. und 8. Brigade üben in der Zeit vom 24. bis 29. d. Mts. bei Gnesen resp. Bromberg im Brigadeverbande, die 4. Kavallerie-Brigade vom 8. bis 14. d. Mts. bei Belgard. Während der Zeit vom 31. August bis 5. Septem'er finden bei Wogrowitz und Schubin Detachements-Übungen der vierten Division statt. Beide Divisionen treten dann am 7. September zu einem bis zum 12. desselben Monats andauernden Feldmanöver bei Deutsch-Krone, Schneidemühl, Schönlanke und Margonin zusammen. Am 13. und 14. September wird das Korpsmanöver zwischen Schneidemühl und Deutsch-Krone abgehalten und werden die sämtlichen Truppen bivoualieren. Nach Schluß desselben findet die Rückbeförderung der Infanterie-Regimenter in ihre Garnisonen auf der Eisenbahn statt. Das 2. Feld-Artillerie-Regiment, die 1. und 2. Compagnie des Pionier-Bataillons und ein Detachement des Train-Bataillons Nr. 2 nehmen an den Uebungen der dritten Division, das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17, die beiden anderen Compagnien der Pioniere und das Jäger-Bataillon an den Uebungen der vierten Division Theil.

Ueber das lange Sitzen in der Schule schreibt der berühmte Münchener Chirurg und Professor Dr. Ruffbaum in seiner jüngst erschienenen „Kleinen Haus-polizei“ folgende beherzigenswerthe Worte: „Kommt zur gegenwärtigen Ueberanstrengung der Kinder noch eine ungetrigene Kost, so wird die Gesundheit rasch geschädigt. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß das lange Schulsitzen und namentlich das viele Lernen Abends zu Hause, um die unfruchtigen großen Hausaufgaben

